



Zertifikatsprüfungen telc GmbH und Goethe-Institut an der Hamburger Volkshochschule

R ü c k t r i t t s b e s t i m m u n g e n

1. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden und muss spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn in der Volkshochschule eingegangen sein.
Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss und vor Prüfungsbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von € 20,- (interne Kandidaten) bzw. € 25,- (externe Kandidaten) erhoben.
2. Danach ist ein Rücktritt nicht möglich, d.h. das volle Prüfungsentgelt wird fällig.
3. Nichterscheinen zur Prüfung gilt nicht als Rücktritt.
4. Wird die nicht abgelegte Prüfung innerhalb eines Kalenderjahres an der Hamburger Volkshochschule nachgeholt, können 60% des bezahlten Prüfungsentgelts angerechnet werden.
5. Ein außerordentlicher Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt (z.B. Krankheit). Der Rücktrittsgrund muss innerhalb von 5 Werktagen nach dem Prüfungstermin schriftlich glaubhaft gemacht werden (z.B. bei Krankheit: Vorlage eines ärztlichen Attests). In diesem Fall wird nur die Bearbeitungspauschale fällig (s.o. 1.).